



Brüssel, den 23.10.2019
SWD(2019) 385 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

Begleitunterlage zur

Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei und das dazugehörige Protokoll zwischen der Europäischen Union und der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands

{COM(2019) 491 final} - {SWD(2019) 386 final}

In den Schlussfolgerungen des Rates zur externen Dimension der GFP (19. März 2012) wird gefordert, dass die Kommission (gemäß Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Verordnung) vor der Aushandlung eines neuen Protokolls zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei Ex-post- und Ex-ante-Bewertungen durchführt.¹ Dadurch sollen die Entscheidungsträger entsprechend informiert werden, bevor der Rat Verhandlungsrichtlinien erlässt. Die im Rahmen der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei ausgehandelten Fangmöglichkeiten stehen im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, und es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Fischbestände oder den Wettbewerb mit den örtlichen handwerklichen oder sonstigen kleinen Betreibern.

Im Rahmen des derzeitigen EU-Grönland-Protokolls (das am 31. Dezember 2020 ausläuft und daher neu ausgehandelt werden muss) darf die EU-Flotte in grönländischen Gewässern Kabeljau, pelagischen Rotbarsch, Tiefenrotbarsch, Schwarzen Heilbutt, Garnelen, Grenadierfisch und Lodde befischen, wobei die jährliche Richtmenge der Fangmöglichkeiten bei 42 726 Tonnen liegt. Zusätzlich zu den von der EU-Flotte zu begleichenden Gebühren bezahlt die EU an Grönland eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 13 168 978 EUR aus dem EU-Haushalt (berechnet auf der Grundlage von Referenzpreisen für die einzelnen Arten), einschließlich einer finanziellen Reserve in Höhe von 1 700 000 EUR für potenzielle zusätzliche Mengen. Der EU-Haushalt sieht außerdem einen Betrag von 2 931 999 EUR zur Unterstützung des grönländischen Fischereisektors vor.

Im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung enthalten die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen und die Zusammenfassung die Ergebnisse einer Ex-post-Bewertung durch einen unabhängigen Auftragnehmer und eine Ex-ante-Bewertung einer möglichen Erneuerung des Abkommens und des Protokolls.

Der Auftragnehmer hat die Bewertungsfragen vollständig beantwortet und der Kommission konkrete, zuverlässige und glaubwürdige Ergebnisse vorgelegt. Seine Schlussfolgerungen beruhen auf einer objektiven Analyse, und er hat spezifische und relevante Empfehlungen für künftige Verhandlungen abgegeben. Es fanden Konsultationen mit allen Beteiligten statt.

Das Protokoll kann insgesamt insofern als Win-Win-Situation bezeichnet werden, als es dem ermittelten Bedarf der verschiedenen Interessenträger gerecht wird. Die Erneuerung des Abkommens und des Protokolls (nach Ende des bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Durchführungszeitraums) erweist sich eindeutig als die bevorzugte Option. Keine andere Option brächte vergleichbare Vorteile, auch nicht die Option, das Protokoll nicht zu verlängern. Das künftige Abkommen sollte die Form eines überarbeiteten und aktualisierten partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei haben. Das künftige Protokoll sollte einen ähnlichen technischen und finanziellen Ansatz wie bisher verfolgen, wobei einige technische Anpassungen vorgenommen werden sollten, um die Bedingungen für die Umsetzung hinsichtlich des Zugangs und der Unterstützung der Fischereipolitik zu verbessern.

¹ Dok. 7086/12 PECHE 66.